Brandenburg

Dauerblinken von Windrädern abgeschafft

[05.09.2025] In Brandenburg schalten sich die Warnlichter an Windrädern künftig nur noch ein, wenn sich ein Flugzeug nähert. Die Luftfahrtbehörde hat alle Anträge zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung abgearbeitet.

Wie das Brandenburger Infrastrukturministerium mitteilt, wird das nächtliche Dauerblinken von Windrädern in der Region weitgehend abgeschafft. Stattdessen kommt nun die sogenannte bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) zum Einsatz. Sie sorgt dafür, dass die roten Warnlichter an den Anlagen nur noch dann eingeschaltet werden, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert.

Die Einführung dieser Technik war seit Jahren geplant, hatte sich jedoch mehrfach verzögert. Grund dafür waren Engpässe bei Fachkräften und Material, weshalb viele Betreiber die gesetzlich vorgesehene Frist nicht einhalten konnten. Nach Angaben des Ministeriums stellten dennoch zahlreiche Betreiber fristgerecht Anträge. Bereits ein vollständiger und prüffähiger Antrag genügte, um Sanktionen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu vermeiden.

Insgesamt gingen bis Ende 2024 rund 800 Anträge bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ein, zwölf weitere Anfang 2025. Alle seien inzwischen bearbeitet worden, heißt es in der Mitteilung. In Einzelfällen wurde die BNK jedoch abgelehnt, wenn Sicherheitsbedenken bestanden. So sei etwa in der Uckermark die Nutzung wegen der Nähe zu zwei Hubschraubersonderlandeplätzen nicht genehmigt worden.

Brandenburgs Infrastrukturminister Detlef Tabbert (BSW) betonte, die Sicherheit im Luftverkehr habe Vorrang. Zugleich sprach er von einem „wichtigen Schritt“, um die nächtliche Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner zu verringern.

(th)

Stichwörter: Windenergie, Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK), Brandenburg